



Gemeinde Sande

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Dollstraße / Altendeich –

Innenbereichsbebauungsplan gemäß § 13a BauGB

Abwägungsvorschläge

zu den Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.10.2012 bis 15.10.2012. Nachfolgend wird das Ergebnis der öffentlichen Auslegung dargelegt.

1. Von **Bürgern** wurden während der öffentlichen Auslegung weder Stellungnahmen abgegeben noch persönlich Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

3. Folgende **Behörden oder Träger öffentlicher Belange** gaben Stellungnahmen zur Planung ab

Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband, Brake, 18.10.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Die Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Bauvorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken zu äußern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Wilhelmshaven, 18.10.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die vorgelegte 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Sande werden derzeit keine verkehrspolizeilichen Bedenken geltend gemacht.</p>	

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Oldenburg, 17.10.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p>	

Sielacht Rüstringen, Jever, 15.10.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Durch die vorbezeichnete Bauleitplanung werden die Belange der Sielacht Rüstringen nicht unmittelbar berührt, so dass von hier aus keine Bedenken bestehen.</p>	

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 31.10.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Wir teilen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>	

EWE Netz GmbH, Varel, 06.11.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Versorgungsleitungen. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.</p>	

Landkreis Friesland, Jever, 15.11.2012

Hinweis	Abwägungsvorschlag
<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	